

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Heidelberg

Der nachstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen und seinem Anhang für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Feststellung des Jahresabschluss 2024 durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg erfolgte am 16. April 2025.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und seinem Anhang wird auf der Internetseite der Stadt Heidelberg öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:  
[https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/doppelhaushalt+2023\\_2024.html](https://www.heidelberg.de/HD/Rathaus/doppelhaushalt+2023_2024.html)  
Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

## Jahresabschluss 2024 der Stadt Heidelberg Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	829.859.205,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	869.577.385,16
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-39.718.179,34</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	3.355.673,21
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	1.150.816,39
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>2.204.856,82</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-37.513.322,52</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	778.209.036,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	802.446.987,35
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-24.237.950,54</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.108.019,58
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.909.771,74
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-96.801.752,16</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-121.039.702,70</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.621.124,63
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.927.989,82
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>57.693.134,81</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-63.346.567,89</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.909.700,54
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	52.436.867,35
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-52.436.867,35</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>0,00</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.796.355,77
3.2	Sachvermögen	1.381.926.530,91
3.3	Finanzvermögen	358.806.980,60
3.4	Abgrenzungsposten	36.528.006,30
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>1.780.057.873,58</b>
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	199.969.773,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	212.475.250,01
3.11	Rückstellungen	100.135.317,95
3.12	Verbindlichkeiten	431.145.484,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.371.211,90
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>1.780.057.873,58</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)					
	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge	drittvorangegangenes Jahr in €	zweitvorangegangenes Jahr in €	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €
<b>1</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträge aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.412.228,81	4.250.057,00		
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			7.579.422,41	39.718.179,34
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		360.462,06		2.204.856,82
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	664.421,08		100.862,45	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				